



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>B-37/2024</b>	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Laura Borchert
Datum	11.09.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	02. Oktober 2024	5
Ausschuss für Planung und Entwicklung	07. November 2024	5
Verbandsversammlung	13. November 2024	6

**Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West Ihringshausen“  
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldata  
hier: Endgültige Beschlussfassung**

**Beschluss:**

1. Während der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Hinweise zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West Ihringshausen“ wird endgültig beschlossen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Fuldata hat mit Schreiben vom 17.10.2022 eine Flächennutzungsplan-Änderung im Ortsteil Ihringshausen beantragt.

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die bauplanungsrechtliche Standortsicherung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs sowie die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine untergeordnete Betriebserweiterung. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Die Gemeinde Fuldata stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 39 „Hinter der Mönchswiese“ auf.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 04.03.2024 bis 19.03.2024 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf die geplanten Kompensationsflächen, die Lage des Änderungsbereiches in einem Braunkohlebergwerksfeld, die Versickerung und Einleitung von Niederschlagswasser, der Nutzung von Photovoltaik sowie zum Lärmschutz des nahegelegenen Wohngebiets bezogen.

Der Umweltbericht wurde daraufhin ergänzt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldata entsprechend zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.03.2024 bis 19.03.2024. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 19.06.2024 hat die Verbandsversammlung die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit von 17.07.2024 bis 19.08.2024 durchgeführt.

Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.07.2024 bis 19.08.2024. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 80 „Gewerbe Mönchswiese West Ihringshausen“ kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla  
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 80 TÖB-Liste
2. ZRK 80 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 80 Begründung mit UB
4. ZRK 80 Plankarte